

**Bekanntmachung-Nr. 112/2022 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Friedrichskoog**

**Feststellung des Leerbleibens eines Sitzes in der Gemeindevertretung
Friedrichskoog**

Die über die Liste nachgerückte Bewerberin der Kommunalen Wählervereinigung Friedrichskoog (KWV) Angelika Sassenroth hat mit Datum vom 18.09.2022 auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung Friedrichskoog verzichtet.

Die nächste zugelassene Bewerberin unter der lfd. Nr. 11 der Liste der Kommunalen Wählervereinigung Friedrichskoog (KWV) Frau Antje Scheel, 25718 Friedrichskoog hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung verzichtet.

Der nächste zugelassene Bewerber unter der lfd. Nr. 12 der Liste der Kommunalen Wählervereinigung Friedrichskoog (KWV) Herr Karl Hermann Schmidt, 25718 Friedrichskoog hat ebenfalls auf sein Mandat in der Gemeindevertretung Friedrichskoog verzichtet.

Ein Nachrücken gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) ist nicht möglich, da die Liste erschöpft ist.

Jeder Wahlberechtigte und jede Wahlberechtigte des Wahlgebietes der Gemeinde Friedrichskoog kann gegen diese Feststellung nach § 44 Abs. 3 i.V.m. § 38 GKWG Einspruch einlegen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt Marne-Nordsee, - Der Amtsvorsteher als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Friedrichskoog - , Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne, binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung zu erheben.

Marne, den 01.11.2022

Amt Marne-Nordsee

gez. Harm Schloe

Der Amtsvorsteher als Wahlleiter für das Wahlgebiet der Gemeinde Friedrichskoog

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 03.11.2022